



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Bund-Länder-Hochschulsozialpakt

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die Finanzierung der Studentenwerke im Land Sachsen-Anhalt befindet sich im bundesweiten Vergleich auf einem niedrigen Niveau. Die Studentenwerke sichern u. a. eine bezahlbare Wohnraumversorgung für Studierende, die Versorgung durch Mensen und Cafeterien und Sozial- und Psychosozialberatung. Der Bedarf an Beratung und bezahlbarem Wohnraum übersteigt jedoch das Angebot der Studentenwerke im zunehmenden Maße.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

sich für einen Bund-Länder-Hochschulsozialpakt einzusetzen, der das Ziel hat, die soziale Infrastruktur und die Wohnraumversorgung für Studierende zu verbessern. Insbesondere durch eine Beteiligung von Bund und Ländern an der Finanzierung für den Bau und die Sanierung von Wohnheimplätzen für Studierende, von Mensen und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie der Verstärkung der studienbegleitenden Beratung soll dieses Ziel erreicht werden.

Begründung

Der Aufbau der studentischen sozialen Infrastruktur wurde jahrelang in Deutschland und im Land Sachsen-Anhalt vernachlässigt. Vor allem an bezahlbarem Wohnraum für Studierende, an einer guten Ausstattung, z. B. bei den Mensen und Kinderbetreuungseinrichtungen mangelt es, aber auch bei den studienbegleitenden Beratungsmöglichkeiten. Daher sollte zusätzlich zu einer Verstärkung des Hochschulpakts ein Hochschulsozialpakt zwischen Bund und Länder zur Finanzierung der sozialen Infrastruktur für die Studierenden geschlossen werden.

(Ausgegeben am 16.08.2017)

Die Studentenwerke nehmen eine wichtige Funktion bei der Versorgung von Studierenden mit bezahlbarem Wohnraum und Verpflegung ein. Darüber hinaus leisten sie eine wichtige Arbeit bei der Beratung von Studierenden. Vor allem aber auch im Bereich der psychosozialen Beratung gibt es einen steigenden Bedarf, den die Studentenwerke kaum noch abdecken können. Die Unterstützung der Studentenwerke im Land Sachsen-Anhalt durch die öffentliche Hand hat seit Jahren abgenommen. Der Anteil der Studentenwerke an der Wohnraumversorgung von Studierenden ist vergleichsweise gering. Dieser liegt in Halle bei 8,7 Prozent, in Magdeburg bei 7,5 Prozent und im Gesamtzuständigkeitsbereich des Studentenwerks Halle bei 11,3 Prozent. Es ist daher Ziel der antragstellenden Fraktion, die Studentenwerke zu stärken und das weitere Absinken des Anteils günstigen Wohnraums für Studierende zu verhindern, vor allem vor dem Hintergrund steigender Mieten in Ballungsräumen.

Um den freien Zugang zu den Hochschulen gewährleisten zu können, bedarf es qualitativen aber bezahlbaren Wohnraum für Studierende und verbesserter studienbegleitender Beratungsangebote der Studentenwerke, wie der psychosozialen Beratung.

Auch in Sachsen-Anhalt braucht es ein solches Wohnheimsanierungsprogramm mit Bundesunterstützung, um steigenden Mieten eine soziale Wohnraumversorgung entgegenzusetzen.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender